



ÖSTERREICHISCHE DENTISTENKAMMER

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

1014 WIEN I., KOHLMARKT 11
TELEFON 52 77 11, 52 33 42

H. Wimmer

78

85

12. SEP. 1985

13. SEP. 1985

fu

Nr. HR. DR. WÜ/HO

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

Bei Antworten bitte anführen

2.8.1985

GZ.86/13-110A/85

1985 09 09

Betrifft: Ausbildung zum Facharzt für
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde;
Regelung des Rechtsverhältnisses
der Lehrgangsteilnehmer und des
Ausbildungsbeitrages, Aussendung
des Gesetzentwurfes zur Begutachtung.

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, gestattet sich die gefertigte Österreichische Dentistenkammer nachfolgende Stellungnahme abzugeben.

Es wird beantragt, daß in den Erläuterungen auf Seite 3, der drittletzte Absatz wie folgt zu fassen ist:

"Die Aufnahme in den Lehrgang soll im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung dem jeweiligen Klinikvorstand unter Bedachtnahme auf den durch die Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Östreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Dentistenkammer festgestellten Bedarf mit administrativer Unterstützung der Universitätsdirektion obliegen. Da die Lehrgangsteilnehmer nicht zum Personal der Universität zählen, erübrigt sich auch das

SCHREIBEN VOM 1985 09 09

BLATT 2

für Universitätsbedienstete vorgeschriebene Vorschlags- und Aufnahmeverfahren."

Der Einbau der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Dentistenkammer scheint deshalb erforderlich, weil diese beiden Körperschaften feststellen können, wo der Bedarf für zukünftige Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am dringendsten ist. Um eine flexiblere Reaktion auf Änderungen des regionalen Bedarfs an Zahnärzten möglich zu machen, erscheint es erforderlich, daß sowohl die Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer, als auch die Österreichische Dentistenkammer bei der Aufnahme in den Lehrgang mitwirken können.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme sind dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet worden.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Sipek".

Dentist Kurt G. Sipek
Präsident